

Personalräte KOMPAKT

BPR

V.i.S.d.P. Christian Beisch



Ausgabe August 2025



Bild: Die BDZ-Prüfungsbeobachter/innen in Sigmaringen (links) und in Plessow (rechts)

Neu ausgebildete Zöllner/innen starten ihre Karriere beim Zoll

Prüfung gemeistert – Willkommen in der Zollfamilie!

Vom 24. bis 30. Juli 2025 fanden bundesweit die mündlichen Abschlussprüfungen für den mittleren und gehobenen nichttechnischen Zolldienst statt.

Rund 80 Prüfungskommissionen prüften an folgenden Standorten zeitgleich:

Mittlerer Dienst: Plessow, Sigmaringen, Leipzig, Erfurt, Rostock,

Gehobener Dienst: Münster

In dieser Ausgabe

Neu ausgebildete Zöllner/innen starten ihre Karriere beim Zoll

Seite 1

Schriftliches Auswahlverfahren bald Geschichte?

Seite 2

BDZ Fraktion begrüßt Verlängerung des Einführungspraktikums

Seite 3

Digitalisierung der Dienstreiseprozesse geht voran

Seite 4

eAKZ – Entlastung in Sicht

Seite 4



Das Ergebnis: Im mittleren Dienst haben 1.128 Nachwuchskräfte ihre Abschlussprüfung erfolgreich bestanden, im gehobenen Dienst erreichten 654 Kollegen/innen ihren Abschluss.

Prüfungsbeobachtung durch die BDZ-Fraktion im BPR

Auch in diesem Jahr war die BDZ-Fraktion des Bezirkspersonalrats und die Bezirksjugend- und Ausbildungsververtretung bei den Prüfungen präsent, um im Rahmen der Prüfungsbeobachtung für faire, transparente und gerechte Abläufe zu sorgen. Gleichzeitig unterstützten sie die Nachwuchskräfte während der Wartezeiten, spendeten Zuspruch und halfen, die Nervosität zu lindern. Mit viel Freude nimmt die BDZ-Fraktion diese Aufgabe wahr – und trägt so zu einem positiven Prüfungserlebnis bei.

Der Blick nach vorn: Nachprüfungen im Herbst

Für Anwärtnerinnen und Anwärtler, die die schriftliche Prüfung noch nicht geschafft haben, stehen im November/Dezember die Nachprüfungen an. Wir drücken allen Prüflingen die Daumen – und selbstverständlich begleiten wir euch auch dann wieder vor Ort.

Herzliche Glückwünsche!

Allen, die ihre Prüfungen erfolgreich absolviert haben, gratulieren wir herzlich und wünschen einen gelungenen Start in den neuen Abschnitt – willkommen in der Zollfamilie!

Schriftliches Auswahlverfahren bald Geschichte?

Im Rahmen der Einstellungsverfahren im mittleren und gehobenen Dienst muss noch immer ein schriftlicher Test an den Ausbildungshauptzollämtern abgelegt werden.

Dieses so genannte pen&paper-Verfahren ist sehr aufwendig, da immer neue Tests konzipiert, Räume für die Durchführung angemietet und anschließend durch Kolleginnen und Kollegen korrigiert werden müssen.

Neben dem hohen Ressourceneinsatz benötigt dieses Verfahren viel Zeit, was dazu führt, dass die mündlichen Auswahlverfahren im Vergleich zu anderen Verwaltungen erst sehr spät beginnen. Dies sind nicht gerade optimale Bedingungen im Wettbewerb um die besten Köpfe. Auch spiegelt das pen&paper-Verfahren nicht das Bild einer modernen Verwaltung wieder.

Die Generalzolldirektion hat den Bezirkspersonalrat nun darüber informiert, dass sie eine Ausschreibung durchführen wird, um ein Programm zu erwerben, mit dem der schriftliche Einstellungstest nun endlich digital ersetzt wird. In der Vorstellung der GZD wird künftig der schriftliche Einstellungstest durch einen Online-Test ersetzt, den die Bewerbenden am PC, Tablet oder Smartphone absolvieren können. Dies setzt u.a. voraus, dass das Programm mögliche Betrugsversuche erkennt und verhindert.

Damit setzt die GZD eine Forderung der BDZ-Fraktion im BPR um. Aus unserer Sicht wird damit das Auswahlverfahren deutlich beschleunigt, die Verwaltung präsentiert sich als moderner Arbeitgeber und die Kolleginnen und Kollegen, die bisher die Tests korrigieren mussten, werden entlastet. Die BDZ-Fraktion wird sich konstruktiv bei der Realisierung des Vorhabens einbringen.

BDZ Fraktion begrüßt die Verlängerung und die verpflichtende Durchführung von Bindungsveranstaltungen

Das Einführungspraktikum für die Nachwuchskräfte im mittleren Dienst beträgt aktuell eine Woche und für die Nachwuchskräfte des gehobenen Dienstes aktuell zwei Tage. Aus Sicht der BDZ Fraktion reicht, insbesondere im gehobenen Dienst, die Dauer nicht aus, um eine Identifikation mit der Zollverwaltung und eine Bindung zum eigenen Ausbildungshauptzollamt aufzubauen. Ein Beleg hierfür ist die Anzahl der Kolleginnen und Kollegen, die die Zollverwaltung während oder kurz nach der Ausbildung aus eigenem Wunsch wieder verlassen. Aus diesem Grund haben BDZ und BDZ Jugend wiederholt eine Verlängerung der Einführungspraktika in beiden Laufbahngruppen gefordert.

Die vom Präsidenten der Generalzolldirektion, Dr. Armin Rolfink, eingesetzte Taskforce Nachwuchskräftegewinnung hat sich in ihrem Positionspapier ebenfalls für eine Verlängerung des Einführungspraktikums bei den Ausbildungshauptzollämtern von zwei Wochen ausgesprochen. Dr. Rolfink hat bereits im Rahmen der BDZ Personalrätekonferenz im März 2025 für eine deutliche Verlängerung des Einführungspraktikums ausgesprochen. Seinerzeit stellte er eine Dauer von zwei bis drei Wochen in Aussicht, was von den anwesenden Personalräten sehr positiv bewertet wurde.

In einem Gespräch am 02.06.2025 mit der Vorsitzenden der Bezirksjugend- und Auszubildendenvertretung, Melissa Dietemann (BDZ), erklärte der Präsident, dass die Einführungspraktika ab dem Jahr 2026 auf zwei Wochen verlängert werden sollen (wir berichteten in unserer Ausgabe Juni/Juli 2025).

Obwohl in der Zwischenzeit vereinzelt Stimmen laut geworden sind, die ein zweiwöchiges Einführungspraktikum für zu lang halten, spricht sich die BDZ-Fraktion im BPR ausdrücklich für die Beibehaltung der Verlängerung auf zwei Wochen aus. Diese Zeitspanne ermöglicht es der Dienststelle, sich ausführlich vorzustellen, und bietet den Beauftragten sowie Interessenvertretungen genügend Raum, sich angemessen zu präsentieren. Darüber hinaus bleibt ausreichend Zeit, den Nachwuchskräften praxisnah verwaltungsinterne Abläufe – etwa Erstattungen für Reisekosten oder Beihilfe sowie organisatorische Vorgehensweisen – zu vermitteln. Zudem bietet sich die Gelegenheit, die unterschiedlichen Aufgaben des Bezirks des jeweiligen Ausbildungshauptzollamtes näher kennenzulernen.

Die BDZ Fraktion begrüßt auch die Entscheidung des BMF, den Vorschlag der Taskforce aufzugreifen, Bindungsveranstaltungen vor dem Ausbildungsbeginn durchzuführen. Viele Hauptzollämter führen diese Bindungsveranstaltungen bereits seit Jahren erfolgreich durch. Nun hat das BMF entschieden, dass diese Veranstaltungen verpflichtend durch alle Ausbildungshauptzollämter durchzuführen sind. Um die Veranstaltungen auch angemessen durchführen zu können, erhalten die Dienststellen einen Betrag von 25 Euro pro Nachwuchskraft.

Wir gehen davon aus, dass sich diese Entscheidungen positiv auf die Bindung der Nachwuchskräfte auswirken werden.

Digitalisierung der Dienstreiseprozesse geht voran

In der Zollverwaltung werden Anträge auf Reisekosten, Trennungsgeld und Umzugskosten noch weitestgehend analog beantragt und bearbeitet. Dies führt zu langen Wartezeiten und einer enorm hohen Arbeitsbelastung bei den Kolleginnen und Kollegen in den Service-Centern. Aus diesem Grund fordert die BDZ-Fraktion im Bezirkspersonalrat seit Langem die Einführung einer digitalen Lösung, wie z.B. das bereits in anderen Verwaltungen eingesetzte Programm TMS. Die Nutzung des IT-Verfahrens TMS ist nach Angaben des Bundesinnenministeriums zeitnah nicht möglich. Aus diesem Grund strebt die Generalzolldirektion nun die Einführung einer workflow-basierten Version der Firma Stiewi als Übergangslösung an.

Im Rahmen der Beratung durch das ITZBund fanden im I. Quartal 2025 zwei gemeinsame Workshops mit der Fa. Stiewi statt, um die Bedarfe der Zollverwaltung und die weiteren Schritte abzustimmen. Die Mitglieder der AG zur Einführung der workflow-basierten Version haben aktuell die Möglichkeit auf einer durch Stiewi bereitgestellten Testumgebung den Workflow auf Praktikabilität für die Zollverwaltung zu testen.

Der Schulungsbedarf für die Abrechnenden in den Reisseiten der Service-Center wurde gemeinsam mit der Fa. Stiewi ermittelt.

Es werden voraussichtlich im Sommer 2025 Präsenzveranstaltungen durch Stiewi für jeweils 8-10 Bedienstete der vier Service-Center durchgeführt. Die Dauer der Schulungen für die Abrechnenden umfasst ca. 10 Arbeitstage. Die geschulten Abrechnenden (2 AK pro Service-Center) werden dann als Multiplikatoren in den Service-Centern ihr Wissen an die weiteren Bediensteten weitergeben.

In der Zollverwaltung werden in der Folge vor Beginn der Pilotierung die Nutzenden des Workflows durch das Angebot von Skype-Workshops auf die digitale Antragstellung für ihre Dienstreisen vorbereitet. Dabei wird die Pilotierung sukzessive, zunächst bei einem Service-Center beginnend mit ein bis zwei Dienststellen, voraussichtlich im III. Quartal 2025 erfolgen.

Die BDZ-Fraktion begrüßt die Einführung des Workflow ausdrücklich, damit die Kolleginnen und Kollegen in den Service-Centern entlastet werden und die Dienstreisenden zeitnah ihre Reisekostenerstattungen erhalten. Wir werden wieder berichten, sobald die Pilotierung beginnt.

eAKZ – Entlastung bei den Ausfuhrkassenzetteln in Sicht

Wie bereits mehrfach berichtet, arbeitet die Verwaltung an einer digitalen Lösung, um die Kolleginnen und Kollegen an der Schweizer Grenze vom manuellen Abstempeln der Ausfuhrkassenzettel zu entlasten. Das Projekt, welches eine App für die Schweizer Staatsbürger/innen und eine dazugehörige Fachanwendung entwickelt hat, hat nun die Entwicklung der Pilotierungsversion der App und Fachanwendung abgeschlossen.

Die Abnahmetests befinden sich in der finalen Phase. Das Entwicklerteam geht davon aus, dass die Fachanwendung zuverlässig für den angestrebten Zweck verwendet werden kann. Zwischenzeitlich liegt auch der erforderliche Test der Barrierefreiheit vor.

Die BDZ-Fraktion im Bezirkspersonalrat begrüßt, dass die App und Fachanwendung nunmehr in die Pilotierung gehen können.

Denn Ziel muss sein, dass möglichst schnell der Echtbetrieb aufgenommen werden kann und damit unsere Kolleginnen und Kollegen an der Schweizer Grenze endlich vom Abstempeln der Ausfuhrkassenzettel entlastet werden können.

Aus diesem Grund hat die BDZ-Fraktion dem Antrag der GZD auf Pilotierung zugestimmt. Diese soll nun am 1. September 2025 starten.

Wir werden die Pilotierungsphase eng begleiten, damit möglichst zügig der Echtbetrieb aufgenommen werden kann. In einem nächsten Schritt sollen nun digitale Lösungen für die Bearbeitung der Ausfuhrkassenzettel an den Flug- und Seehäfen entwickelt werden. Auch dieses Projekt werden wir wieder eng begleiten.